

**Ich werde
Dich bei jedem
Abenteuer begleiten.**

Welchen Weg Ihr Kind auch geht:
die Gothaer Gemeinschaft unterstützt
von Anfang an.

Hi, ich bin Käpt'n KänGo
und helfe Ihnen bei der
Kindervorsorge.



Produktsteckbrief

Produktart

Selbständige Grundfähigkeitsabsicherung für Kinder

Klassische selbstständige Grundfähigkeitenabsicherung mit optimiertem Leistungsspektrum für Kinder. (Tarif: KGF22P)

Highlights

- Echter Grundfähigkeitsschutz ab dem 6. Lebensmonat, der zusammen mit dem Kind mitwächst
- Nicht nur der Verlust, sondern auch das Nichterlernen von Fähigkeiten ist abgesichert
- Kindgerechte Definition der Leistungsauslöser
- Einmalige Kapitaleistung bei schweren physischen und psychischen Erkrankungen
- Kurze und einfache Risikoprüfung mit wenigen Gesundheitsfragen
- Wechselmöglichkeit in eine SBU oder den Fähigkeitenschutz für Erwachsene ohne erneute Risikoprüfung zu bestimmten Anlässen
- Pflegebedürftigkeit ab dem 6. Lebensjahr automatisch und ohne erneute Risikoprüfung mitversichert
- Absicherungshöhen bis zu 1.500 EUR mtl. GF-Rente möglich

Versicherte Fähigkeiten ab dem 6. Lebensmonat

- Hören, Sehen, Sprechen
- Greifen / Handgebrauch
- Sitzen
- Abstützen (einzigartig am Markt)

Produktsteckbrief

Automatische Erweiterung der versicherten Fähigkeiten ohne erneute Risikoprüfung ab dem 3. Lebensjahr

Ab dem 3. Lebensjahr sind zusätzlich folgende Fähigkeiten abgesichert:

- Gehen, Stehen, Treppensteigen, Armgebrauch, Heben/Tragen, Knien, Bücken

Automatische Erweiterung der versicherten Fähigkeiten ohne erneute Risikoprüfung ab dem 6. Lebensjahr

Ab dem 6. Lebensjahr sind zusätzlich folgende Fähigkeiten abgesichert:

- Schreiben, Tippen, Gleichgewicht
- Fahrradfahren
- ÖPV-Nutzung
- Autoein- und ausstieg

Leistungen

- Prognosezeitraum 6 Monate
- Leistungsauslöser: versicherte Rente bei Nichterlernen oder Verlust der versicherten Fähigkeiten
- Schwere Erkrankungen (sofern vereinbart): einmalige Kapitalleistung einer Jahresrente bei Eintritt einer schweren physischen oder psychischen Erkrankung
- Pflegebedürftigkeit (ab dem 6. Lebensjahr): Zahlung der versicherten Rente bei Verlust von 4 von 9 ADL

Überschussbeteiligung

- In der leistungsfreien Zeit:
 - Beitragsreduktion oder
 - Sofortbonus
- In der leistungspflichtigen Zeit:
 - Gewinnrente

Eintrittsalter/Laufzeit

- Mindesteintrittsalter 6 Monate
- Höchsteintrittsalter 14 Jahre
- Endalter Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer 30 Jahre
- Endalter Leistungsdauer 67 Jahre

Dynamik

- Beitragsdynamik: 2-3 % p.a. bzw. 5 % alle zwei Jahre
- Leistungsdynamik: max. 3 % p.a.

Rentenhöhen

- Mindestrente: 250 EUR mtl.
- Höchstrente: 1.500 EUR mtl (inkl. Dynamiken)

Produktsteckbrief	
Preisklassen	Einzel, K, G und R
Flexibilitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsschwierigkeiten: Möglichkeiten der Beitragsstundung und Beitragsreduktion • Erhöhung nach Beitragsreduktion: innerhalb von 6 Monaten ohne erneute Risikoprüfung möglich; innerhalb von 36 Monaten mit erneuter Gesundheitsprüfung (es gilt die Gesundheitsprüfung für das entsprechende Alter bei Erhöhung) • Beitragserhöhung: möglich mit erneuter Gesundheitsprüfung (es gilt die Gesundheitsprüfung für das entsprechende Alter bei Erhöhung) • Tarifwechsel: <ul style="list-style-type: none"> - Wechsel von Plus in Premium: möglich mit erneuter Gesundheitsprüfung (es gilt die Gesundheitsprüfung für das entsprechende Alter beim Wechsel) - Wechsel von Premium in Plus: möglich ohne erneute Risikoprüfung • Nachträglicher Einschluss des Bausteins „Schwere Erkrankungen“: möglich mit erneuter Gesundheitsprüfung (es gilt die Gesundheitsprüfung für das entsprechende Alter bei Einschluss)
Schwere Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgesichert sind alle physischen und psychischen Erkrankungen, deren Schweregrad so hoch ist, dass sie längerfristig den Alltag bestimmen • Leistung: Einmalige Kapitalleistung i.H.v. einer Jahresrente (nach Zahlung erlischt der Baustein) • Voraussetzungen für den Schweregrad: Behandlungsdauer von voraussichtlich mehr als 6 Monaten und einen mind. 8-wöchigen ununterbrochenen stationären Klinikaufenthalt • Für folgende Erkrankungen gilt ein vereinfachtes Anerkenntnis, d.h. dass die o.g. Voraussetzungen nicht vorliegen müssen: Krebs, Verbrennungen/ Verätzungen, Vergiftungen, Schädel-Hirn-Trauma, Organversagen Herz/ Lunge/ Leber/ Niere, Koma, unheilbare Krankheiten • Bei psychischen Erkrankungen muss abweichend folgende Voraussetzung vorliegen: länger als 8 Wochen andauernde stationäre Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik mit Eigen- oder Fremdgefährdung“
Vertriebsunterstützung	partner.gothaer.de